Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2022/0242

Amt / Fachbereich	Datum
Abwasserbeseitigung	03.08.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	**07.09.2022**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**13.09.2022**		**N**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Kooperation Klärschlammtrocknung

Beschlussvorschlag:

a) Die Stadt Melle beteiligt sich nicht an einer Kooperation zur Errichtung einer Klärschlammtrocknung mit den Kommunen Georgsmarienhütte und Bramsche. Die Entsorgung des anfallenden Klärschlamms wird zunächst weiterhin öffentlich ausgeschrieben.

b) Eine eigene Klärschlammtrocknung soll im Rahmen der weiteren Planungen zur Kläranlage Melle-Mitte untersucht werden.

Strategisches Ziel	6
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Wir müssen den auf den Kläranlagen anfallenden Klärschlamm entsorgen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Wir müssen Wege und Konzepte zur Entsorgung aufstellen und umsetzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Wir müssen Personal- und Finanzressourcen vorhalten.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

In einem Letter of Intent (LOI) vom 11.09.2019 haben die Städte Georgsmarienhütte, Bramsche und Melle sowie die Gemeinde Wallenhorst sich dafür ausgesprochen, sich gemeinschaftlich mit dem Thema der Klärschlammtrocknung und -entsorgung zu befassen. Im Rahmen der Bearbeitung wurden in zwei Arbeitskreisen die technischen und die finanziellen Aspekte ausführlich betrachtet und die Ergebnisse am 25. August 2020 im Forum Melle den Vertretern der beteiligten Kommunen vorgestellt. In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde Wallenhorst aus der Kooperation zurückgezogen.

Bezüglich der Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Variantenvergleiche und Entsorgungssicherheit wird auf die vorherigen Vorlagen zu diesem Thema verwiesen. Zudem muss eine interkommunale Kooperation auch unter Berücksichtigung der momentanen Ausschreibungsergebnisse bewertet werden. Der Sachverhalt wurde in verschiedenen Ausschüssen mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen diskutiert, wie die nachfolgende Auflistung zeigt:

14.02.2021 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau
Vorlage 01/2021/0035
Beschlussvorschlag: *Die Stadt Melle beteiligt sich an der interkommunalen Kooperation im Bereich der Klärschlammtrocknung zusammen mit den Städten Georgsmarienhütte und Bramsche.*
Abstimmung: mehrheitlich empfohlen; Ja 6 - Nein 5

23.02.2021 68. Sitzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage 01/2021/0035 aktualisiert 01/2021/0097
TOP wurde wegen eines Vorschlags eines Dritten zum Bau einer Nahwärmeleitung von der Tagesordnung genommen

23.06.2021 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau
14.07.2021 22. Sitzung des Rates der Stadt Melle
Vorlage 01/2021/0185
Beschlussvorschlag:
1. Die Stadt Melle strebt eine eigene Klärschlammtrocknung für die in den Meller Kläranlagen anfallenden Klärschlämmen an.
2. Eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Trocknungsanlage unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen wird in Auftrag gegeben.
3. Die Stadt Melle stellt unter der Prämisse der Ergebnisse der Vorüberlegungen für eine Machbarkeitsstudie die Beteiligung an der interkommunalen Kooperation mit den Städten Georgsmarienhütte und Bramsche zurück.
Abstimmung: einstimmig, mit 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Im Jahr 2021 wurde eine Studie zur Untersuchung von verschiedenen Varianten einer Klärschlammtrocknung in Auftrag gegeben und am 16.02.2022 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vorgestellt (vergl. Vorlage 01/2022/0031). Die Studie endet mit der Empfehlung, keine eigene Trocknungsanlage zu bauen und den anfallenden Klärschlamm durch externe Unternehmen entsorgen zu lassen (siehe Seite 24 der Studie). Die nachfolgende tabellarische Gegenüberstellung zeigt die aktuelle Kostensituation.

	Option A2 („worst case“-Betrachtung der interkommunalen Kooperation)	**Option B (Weiterführung bisheriges Modell)**	**Option C (eigene Klärschlammtrocknung)**

Investitionskosten (einmalig)	5.701.780	Obliegt dem Entsorgungsunternehmen	1.950.000
Investitionskosten (jährlich)	360.000		127.335
Fixe Betriebskosten	161.123		265.470
Variable Betriebskosten	751.860		
Summe jährliche Kosten	1.273.883		
Verwertungskosten pro Tonne	101,91	85,00	87,29

Gleichwohl sollen Synergien im Verbund eines lokalen Nahwärmenetzes weiter berücksichtigt und im weiteren Ausbau der Kläranlage Melle Mitte betrachtet werden. Bis zu einer abschließenden Entscheidung ist daher die Entsorgung des Klärschlamms weiter auszuschreiben.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung HSP 6.1 Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-